



Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle

Was Kommunen dazu wissen sollten

**Informationen des
Bundesamtes für
die Sicherheit der
nuklearen Entsorgung
und der
Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH**

April 2022

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Aktueller Stand der Endlagersuche	4
Wie konnten sich Kommunen bisher beteiligen?	5
Was brachte die Fachkonferenz Teilgebiete, wo finde ich die Ergebnisse?	5
Die nächsten operativen Schritte bei der Endlagersuche	6
Was passiert als nächstes?	6
Wie geht die BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz um?	7
Wie passiert die Eingrenzung der Teilgebiete?	7
Was ist eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung?	8
Aus welchen Elementen besteht sie?	8
Wann legt die BGE mbH ihre Methodik vor, und wie soll sie diskutiert werden?	9
Wann kommen planungswissenschaftliche Aspekte ins Spiel?	9
Können Kommunen mitreden bei der Bearbeitung der planungswissenschaftlichen Kriterien?	10
Ausblick auf Phase II: Was wird erkundet und wie?	10
Beteiligungsmöglichkeiten nach der Fachkonferenz	11
Wie geht es weiter mit der Beteiligung?	11
Was ist das Besondere an den ergänzenden Beteiligungsformaten?	12
Wie können sich Kommunen in den ergänzenden Beteiligungsformaten einbringen?	12
Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?	12
Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in den Regionen?	12
Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?	13
Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?	13
Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?	13
Informationen und Angebote zur Endlagersuche	14
Angebote des BASE	14
Angebote der BGE mbH	14
Hintergrund	15
Die gesetzlichen Grundlagen	15
Die verantwortlichen Akteur:innen	16

Einführung

Im Dezember 2021 sind die Atomkraftwerke Gundremmingen (Bayern), Grohnde (Niedersachsen) und Brokdorf (Schleswig-Holstein) vom Netz gegangen.

Drei weitere werden zum Ende dieses Jahres ebenfalls abgeschaltet. Damit ist ein wichtiger Schritt für den Ausstieg aus der Atomenergienutzung vollendet.

Der Bundestag hat den Ausstieg im Juni 2011 mit breiter Mehrheit beschlossen. Was die hochgefährlichen Hinterlassenschaften dieser Technologie betrifft, steht die Hauptaufgabe jedoch noch an. Um die Gesellschaft vor den hochradioaktiven Abfallstoffen zu schützen, benötigt Deutschland einen dauerhaft sicheren Ort: tief unterhalb der Erdoberfläche von stabilen Gesteinsschichten eingeschlossen, geprüft nach höchsten Sicherheitsanforderungen. Grundlage dafür ist ein ergebnisoffenes Verfahren. Es orientiert sich an gesetzlich festgelegten wissenschaftsbasierten Kriterien und findet unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

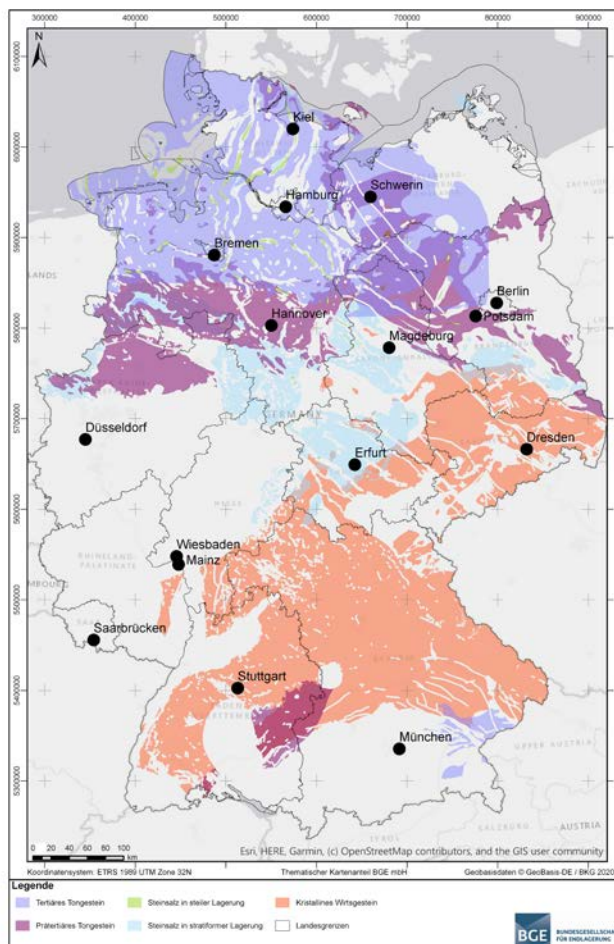
Den ersten Auftakt hierzu konnte die Öffentlichkeit im vergangenen Jahr miterleben. Mehrere Tausend Menschen verfolgten auf der Fachkonferenz Teilgebiete in mehreren öffentlichen digitalen Veranstaltungen, mit welchen Methoden nach dem Endlager gesucht wird und welche ersten Erkenntnisse es hierzu gibt. Sie als Vertreter:innen der Städte, Landkreise und Gemeinden waren hier aus vielen Regionen Deutschlands zahlreich vertreten.

Damit Sie weiterhin über den Stand des Suchverfahrens gut informiert sind und wissen, wo und wie Sie sich beteiligen können, hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung sein Informationsangebot mit dieser Kurzbroschüre aktualisiert. Darin finden Sie auch den aktuellen Stand der Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH – dem Bundesunternehmen, das mit der Endlagersuche beauftragt ist. Das Informationsangebot werden wir fortlaufend aktualisieren.

Aktueller Stand der Endlagersuche

Das bundeseigene Unternehmen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat am 28. September 2020 mit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ einen ersten Zwischenstand seiner Arbeit veröffentlicht. Der Bericht sollte der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren, noch bevor es zu Festlegungen kommt, ein vertieftes Verständnis ermöglichen, wie die Suche funktioniert. Im Zwischenbericht hat die BGE mbH Gebiete benannt, die aus ihrer Sicht nicht sicher aus dem Verfahren ausgeschlossen werden können. Die Länder haben zur Erstellung des Zwischenstandes geologische Daten aus ihren Archiven zur Verfügung gestellt. Die BGE mbH wiederum hat die Daten mit gesetzlich festgelegten Kriterien abgeglichen und darauf aufbauend Gebiete ermittelt, die günstige geologische Voraussetzungen für ein Endlager erwarten lassen.

Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



Die Karte zeigt, dass die Teilgebiete über die Hälfte der bundesdeutschen Fläche ausmachen.

Der Zwischenbericht beschreibt nicht, wo in Deutschland weitere vertiefte Untersuchungen stattfinden sollen. Diese Festlegung erfolgt durch den Deutschen Bundestag nach folgenden Schritten: Zunächst grenzt die BGE mbH die Fläche auf wenige Standortregionen ein. Im Anschluss wird es umfassende regionale und überregionale Beteiligungsmöglichkeiten geben sowie eine Prüfung der Ergebnisse durch die Atomaufsicht im Verfahren, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Schließlich wird der Vorschlag der vertieft zu untersuchenden Gebiete dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt.

Wie konnten sich Kommunen bisher beteiligen?

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) wie gesetzlich vorgesehen das erste Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren einberufen – die Fachkonferenz Teilgebiete. Ziel der Konferenz war es, eine breite öffentliche Diskussion des Zwischenberichts und damit ein vertieftes Verstehen der Arbeit der BGE mbH zu ermöglichen. Alle Interessierten konnten sich deutschlandweit mit ihren Fragen, Hinweisen und Kritiken einbringen und sich darüber hinaus zu unterschiedlichen Themen der Endlagersuche informieren und mitdiskutieren. Zu den Konferenzterminen wurde jeweils breit eingeladen. Mehrere Tausend Menschen nahmen insgesamt an den Terminen teil. Die Kommunen waren mit rund einem Drittel der angemeldeten Teilnehmenden besonders stark vertreten. Die Fachkonferenz wurde von den Teilnehmenden selbst organisiert und entschied eigenverantwortlich über die Arbeitsweise und Gestaltung der drei Beratungstermine. Die Ergebnisse der Fachkonferenz muss die BGE mbH bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen (siehe dazu auch S. 7).

Was brachte die Fachkonferenz Teilgebiete, wo finde ich die Ergebnisse?

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat ihre Beratungsergebnisse am 7. September 2021 an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH übergeben. Die umfangreichen Rückmeldungen, Diskussionsstände, Hinweise und Kritiken sind in einem Abschlussbericht dokumentiert, der auf der amtlichen Informationsplattform zur Endlagersuche zum [Download](#) verfügbar ist.

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat auch zu Themen diskutiert, die über den eigentlichen Beratungsgegenstand, den Zwischenbericht Teilgebiete, hinausgingen. So war beispielsweise auch die Frage, welche Beteiligungsmöglichkeiten es nach der Fachkonferenz Teilgebiete geben sollte, Thema der Konferenztermine. Zur Beantwortung dieser Frage hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gemeinsam mit Vertreter:innen der Kommunen, gesellschaftlicher Organisationen, der jungen Generation, der Wissenschaft und Bürger:innen ein Beteiligungskonzept erarbeitet.

Die nächsten operativen Schritte bei der Endlagersuche

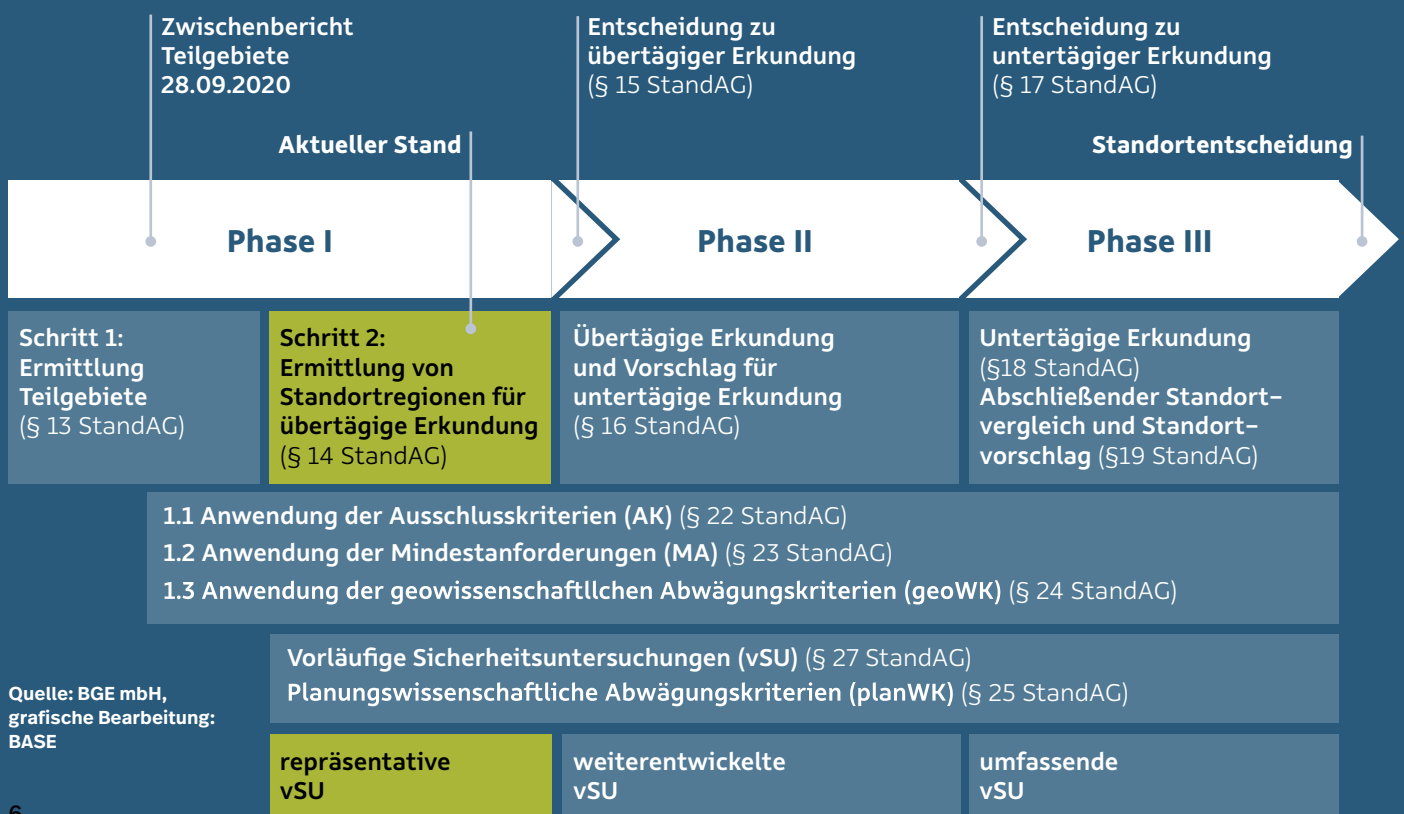


BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch die BGE mbH

Was passiert als nächstes?

Ausgangspunkt für Schritt 2 der Phase I ist der Zwischenbericht Teilgebiete. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH Schritt 1 der Phase I der Endlagersuche abgeschlossen. Im Zwischenbericht hat sie 90 Teilgebiete ausgewiesen, 60 Teilgebiete im Steinsalz in steiler Lagerung (Salzstöcke und Salzmauern), 14 Teilgebiete im Steinsalz in flacher Lagerung, 9 Teilgebiete im Tongestein, 7 Teilgebiete im kristallinen Wirtsgestein. Insgesamt sind 54 Prozent der deutschen Landesfläche mit Teilgebieten bedeckt. In Teilgebieten kann aufgrund der Datenlage erwartet werden, dass dort günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung vorhanden sind.



Quelle: BGE mbH, grafische Bearbeitung: BASE

Schritt 2 der Phase I besteht aus bis zu drei Elementen: repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU), eine erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), und eine Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien (planWK). Letztere kommen in dieser Phase nur zum Einsatz, um Gebiete, die aufgrund ihrer Geologie eine gleichwertige Sicherheit bieten, weiter einzugrenzen. Das Ziel ist, eine Anzahl von Standortregionen zu ermitteln, die es zulässt, in einem absehbaren und sinnvollen Zeitraum übertägig zu erkunden. Wie viele das sein werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen. Um eine Grundlage zu haben, plant die BGE mbH aktuell mit etwa zehn Regionen; es können aber im Ergebnis auch mehr oder weniger als zehn Standortregionen von der BGE mbH vorgeschlagen werden.

Die BGE mbH berichtet regelmäßig über Arbeitsstände. Dadurch soll erreicht werden, dass Regionen, die am Ende in die engere Wahl kommen könnten, davon nicht überrascht werden. Hierbei ist zu beachten, dass die BGE mbH zwar den Vorschlag zu Standortregionen erarbeitet, die Entscheidung über die Auswahl der Standortregionen trifft aber der Bundesgesetzgeber nach einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach Prüfung des Vorschlags durch die Atomaufsicht, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). So müssen Veröffentlichungen der BGE mbH zu den Standortregionen bis zur Festlegung durch ein Bundesgesetz als vorläufig und vorbehaltlich der Entscheidung betrachtet werden.

Wie geht die BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz um?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat nach der Übergabe der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete damit begonnen, die Unterlagen zu strukturieren, um sie in die weitere Bearbeitung einbeziehen zu können. Zum einen werden die Ergebnisse qualitativ kategorisiert. Es werden Hinweise oder mögliche Fehleranalysen von allgemeinen Meinungsäußerungen und Generalkritik getrennt. Zudem werden die Stellungnahmen, die zahlreich über die Online-Konsultationsplattform des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) eingebracht worden sind, auf regionalgeologische Hinweise geprüft. Zudem werden die Hinweise und Vorschläge in den zeitlichen Ablauf des Standortauswahlverfahrens eingeordnet. Manche Vorschläge beziehen sich auf Arbeitsschritte, die erst in Phase II oder Phase III des Verfahrens folgen werden. Diese Systematisierung wird die Grundlage für eine Datenbank, die im Verlauf des Jahres öffentlich zugänglich sein wird. Dort wird die Öffentlichkeit dann nachvollziehen können, wie die BGE mbH die Ergebnisse bewertet hat, wann die Vorschläge in die Arbeiten einbezogen werden können, welche Vorschläge bereits übernommen wurden und welche teilweise umgesetzt werden können, oder nicht berücksichtigt werden. Einen ersten Überblick über diese Arbeiten hat die BGE mbH bei einer Veranstaltung („Betrifft: Standortauswahl“) im Dezember 2021 gegeben.

Wie passiert die Eingrenzung der Teilgebiete?

Eine erste Eingrenzung kann bereits über die Bearbeitung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung (rvSU) stattfinden, weil insbesondere offenkundig ungeeignete Gebiete dabei erkannt und dann im weiteren Verfahren nicht weiter betrachtet werden (siehe auch folgende Frage). Die weitere Eingrenzung der Teilgebiete hin zu Standortregionen findet bei der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) statt. Die geoWK dienen einer sicherheitsgerichteten Bewertung und einem Gebietsvergleich. Dabei sollen die besseren Gebiete identifiziert und das Ausscheiden von schlechteren Gebieten aus dem Verfahren entsprechend begründet werden. Die Methodik zur Anwendung der geoWK wird weiterentwickelt – ein Arbeitsstand wird im Herbst 2022 öffentlich zur Diskussion gestellt.

Was ist eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung?

Eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung (rvSU) ist eine erste Einschätzung der Sicherheit eines möglichen Endlagers, bei der die Geologie, die mögliche Technik und die Gesamtsituation inklusive möglicher Wechselwirkungen erstmals bewertet werden.

Aus welchen Elementen besteht sie?

Nach Abschluss der Methodenentwicklung wird die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH in allen 90 Teilgebieten repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) vornehmen. Eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung hat gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) sieben Elemente.

Zunächst werden Untersuchungsräume festgelegt. Alle 90 Teilgebiete müssen vollständig mit Untersuchungsräumen erfasst werden. Die BGE mbH hat sich entschieden, dass jedes Teilgebiet einem Untersuchungsraum entspricht. Um regionale Besonderheiten oder homogenere Gebiete bearbeiten zu können, können insbesondere große Untersuchungsräume durch Teil-Untersuchungsräume ergänzt werden. Für jeden Untersuchungsraum findet eine sogenannte Geosynthese statt. In diesem Arbeitsschritt werden vorhandene geologische Informationen zusammengetragen. Diese werden mit Blick auf die für die Sicherheit des Endlagers relevanten geowissenschaftlichen Gegebenheiten interpretiert. So werden beispielsweise vorhandene Bohrdaten detaillierter ausgewertet, bei Bedarf geophysikalische Messungen berücksichtigt, zudem gehen in diesen Arbeitsschritt Informationen aus den Stellungnahmen der geologischen Landesdienste sowie regionalgeologische Stellungnahmen ein. In diesem Arbeitsschritt werden auch die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen ein weiteres Mal geprüft. Wenn ein Ausschlusskriterium aufgrund der verbesserten Datenqualität neu erfüllt wird, fällt das betreffende Gebiet für das weitere Verfahren aus der Betrachtung heraus. Das gleiche gilt für Gebiete, bei denen eine genauere Prüfung ergibt, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, beispielsweise kein Wirtsgestein vorhanden ist, oder nicht in der Betrachtungstiefe, oder die Mächtigkeit einer Gesteinsschicht nicht ausreicht, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) auszuweisen. Diese Arbeiten finden parallel zu den Arbeiten in den weiteren Elementen der Sicherheitsuntersuchung statt.

Elemente der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung

Je Untersuchungsraum

Geosynthese

Vorläufiges
Sicherheits-
konzept

Vorläufige
Auslegung
des
Endlagers

Analyse
des
Endlager-
systems

Umfassende
Bewertung
des
Endlager-
systems

Bewertung
von
Ungewiss-
heiten

Ableitung des
Erkundungs-,
Forschungs-
und
Entwicklungs-
bedarfs

Die hier dargestellten Elemente werden nicht zwangsläufig nacheinander abgearbeitet, sondern können auch parallel bearbeitet werden. Gezeigt wird, welche Elemente in der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung enthalten sein müssen.

Quelle: BGE mbH,
grafische Bearbeitung:
BASE

Ein weiteres Element der rvSU ist ein vorläufiges Sicherheitskonzept inklusive einer vorläufigen Auslegung des Endlagers. Hier wird unterschieden zwischen einem Sicherheitskonzept, das in erster Linie auf einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) setzt, und einem, bei dem die Rückhalteleistungen von geotechnischen Bauwerken wie Verschlussbauwerken und dem Behälter übernommen werden. In dieser frühen Phase des Standortauswahlverfahrens werden mit Blick auf die vorläufige Auslegung des Endlagers erste allgemeine Endlagerkonzepte mit einem entsprechenden Wirtsgesteinsbezug entwickelt. Es folgt eine Analyse des gesamten Endlagersystems – also eine sicherheitsgerichtete Analyse der technischen und geologischen Komponenten. In der folgenden umfassenden Bewertung des Endlagersystems geht es um das Zusammenspiel aller Elemente sowie der umgebenden Geologie. Dabei wird ein „Zeugnis“ vergeben bezogen auf die Frage, ob ein sicherer Einschluss der hochradioaktiven Abfälle möglich erscheint oder nicht. Zwei weitere Arbeitsschritte innerhalb der rvSU bewerten die Ungewissheiten und leiten den Erkundungs- und möglichen weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf mit Blick auf die Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in Phase II ab. Dabei ist sowohl der Zeitbedarf für die Durchführung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erkundungstätigkeiten abzuschätzen als auch eine Priorisierung hinsichtlich der Relevanz für die sicherheitsgerichtete Bewertung zu treffen.

Die BGE mbH wird also für jeden Untersuchungsraum und jeden Teil-Untersuchungsraum eine Geosynthese, ein vorläufiges Sicherheitskonzept samt Endlagerauslegung sowie eine Analyse des Endlagersystems erarbeiten. In jedem dieser Schritte ist ein Zeugnis möglich. Das heißt: Wird ein Ausschlusskriterium oder das Nicht-Einhalten einer Mindestanforderung festgestellt, endet für diesen Untersuchungsraum oder Teil-Untersuchungsraum an dieser Stelle die Bearbeitung. Bei allen parallel erarbeiteten weiteren Schritten ist ebenfalls ein Abbruch der Sicherheitsuntersuchung möglich, wenn gravierende Mängel eines Gebietes festgestellt werden. Aber erst nach der umfassenden Bewertung der Untersuchungsräume ist die repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung so weit gediehen, dass die Gebiete in die geowissenschaftliche Abwägung genommen werden können.

Wann legt die BGE mbH ihre Methodik vor, und wie soll sie diskutiert werden?

Ende März 2022 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH ihr Vorgehen zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen vorgelegt. In einer Veranstaltungsreihe ist der Arbeitsstand veröffentlicht worden. Bis zum 23. Mai 2022 sind Rückmeldungen im BGE-Forum, einer Online-Konsultation, oder via E-Mail möglich. Ende Juni wird die BGE mbH berichten, wie sie mit den Rückmeldungen weiter verfahren wird.

Wann kommen planungswissenschaftliche Aspekte ins Spiel?

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (planWK) spielen immer nur dann eine Rolle, wenn mit geowissenschaftlichen Methoden eine weitere Eingrenzung nicht mehr möglich ist, oder wenn zwei aus Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachtende Standorte miteinander verglichen werden. Sie sind generell nachrangig zu den geologischen Kriterien und Anforderungen an einen Standort. Kurz gesagt: Die Geologie hat Vorfahrt vor der Geographie. Die Sicherheit eines Endlagers entscheidet sich im tiefen Untergrund.

Können Kommunen mitreden bei der Bearbeitung der planungswissenschaftlichen Kriterien?

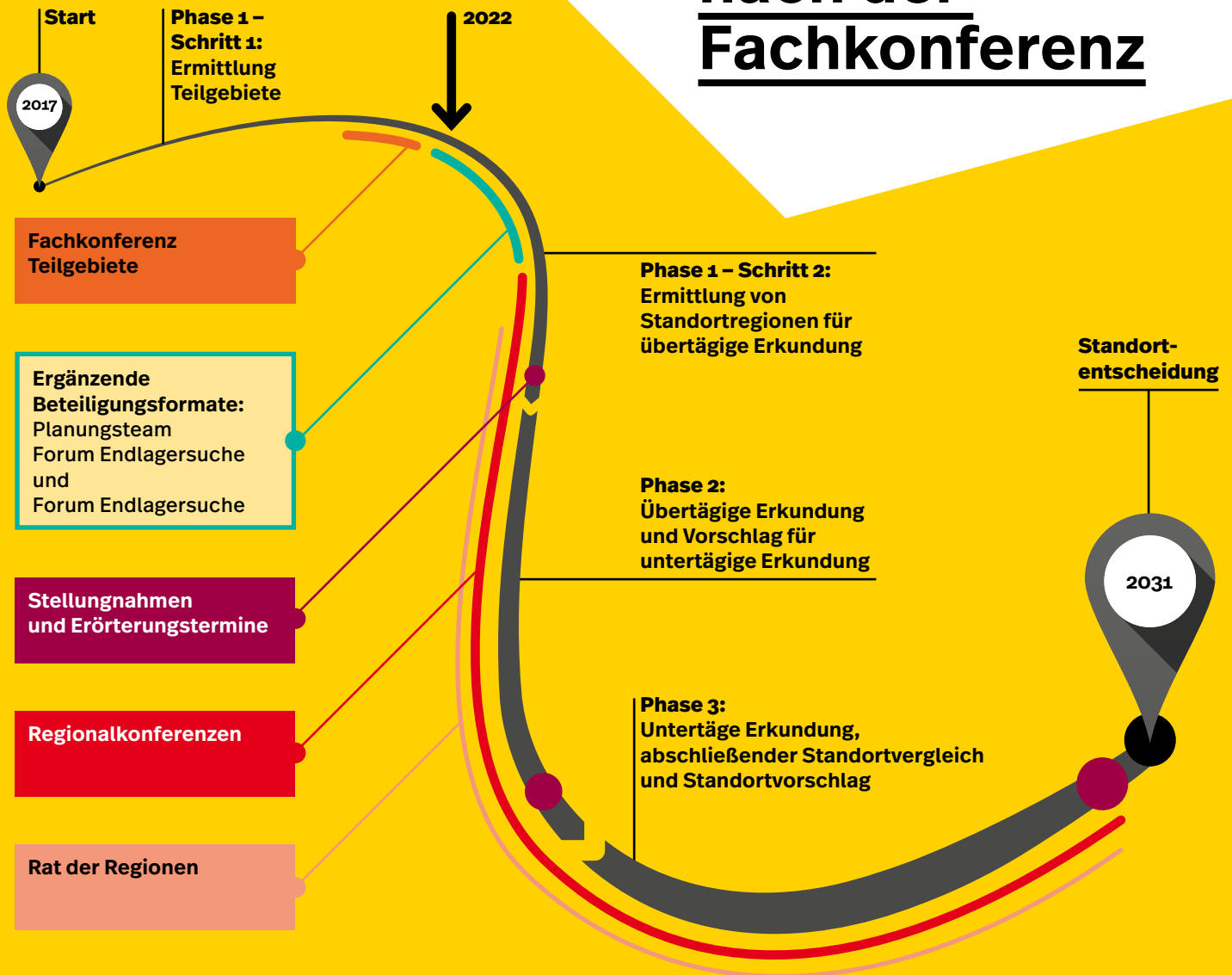
Im Herbst 2022 will die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH einen ersten Vorschlag zu einer möglichen Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien (planWK) öffentlich vorstellen und zur Diskussion stellen. Schon im Vorfeld sucht die BGE mbH den Kontakt zu den Planungsgemeinschaften und Kommunen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. In Phase I will die BGE mbH aber auf einer bundesweiten Datenbasis arbeiten, soweit das möglich ist. In Phase II werden für die Standortregionen dann wohl auch regionale Datenabfragen dazu kommen.

Ausblick auf Phase II: Was wird erkundet und wie?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH übergibt ihren Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung inklusive der zugehörigen Erkundungsprogramme an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE prüft den Vorschlag. Nach der Prüfung erarbeitet das BASE eine begründete Empfehlung für das Bundesumweltministerium, über das ein Gesetzentwurf dann ins Parlament eingebracht wird. Der Bundesgesetzgeber beschließt die Standortregionen in Kenntnis des BGE-Vorschlags und der begründeten Empfehlung des BASE. Wenn die Standortregionen durch den Gesetzgeber beschlossen und die Erkundungsprogramme durch das BASE festgelegt sind, beginnt die BGE mbH mit der übertägigen Erkundung.

Dafür können unterschiedliche Erkundungsmethoden zum Einsatz kommen. In Phase II des Standortauswahlverfahrens erhebt die BGE mbH erstmals eigene geologische Daten. Vor allem Bohrungen und geophysikalische Messverfahren werden die Grundlage für die weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und Anwendung der Kriterien und Anforderungen für die Ermittlung von Standorten für die untertägige Erkundung bilden. Weitere Erkundungsverfahren sind beispielsweise zerstörungsfreie Messverfahren aus der Luft oder bildgebende akustische Messverfahren. Die konkreten Erkundungsprojekte werden von den zuständigen Landesbehörden genehmigt.

Beteiligungs- möglichkeiten nach der Fachkonferenz



Wie geht es weiter mit der Beteiligung?

Um bei den anstehenden Arbeitsschritten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH für Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu sorgen, hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gemeinsam mit einer Gruppe aus kommunalen Vertreter:innen, Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen, Bürger:innen, Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen der jungen Generation sowie der BGE mbH ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Das Konzept stützt sich auf zwei zentrale Beteiligungselemente: Das Forum Endlagersuche und das sogenannte Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE). Das Forum Endlagersuche wird etwa ein bis zwei Mal pro Jahr tagen und über Arbeitsfortschritte der BGE mbH beraten. Das PFE wird das Forum Endlagersuche vorbereiten und die Arbeit der BGE mbH engmaschig und kontinuierlich begleiten. Die Gruppe setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft, der jungen Generation und Bürger:innen sowie Vertreter:innen der beteiligten Institutionen BASE, BGE mbH und Nationales Begleitgremium (NBG), die als Beobachter:innen teilnehmen.

Das PFE wird – mit Ausnahme der institutionellen Vertreter:innen – von den Teilnehmenden des Forum Endlagersuche gewählt. Die aktuelle Zusammensetzung des PFE können Sie [hier](#) einsehen.

Was ist das Besondere an den ergänzenden Beteiligungsformaten?

Das Besondere an den jüngst konzipierten Formaten ist, dass sie den beteiligten Gruppen aus Kommunen und Zivilgesellschaft große Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen. Sie sind kooperativ angelegt und stellen für eine gemeinwohlorientierte Aufgabe das Erarbeiten von Lösungen in den Mittelpunkt der Arbeit. Konflikte sollen so frühzeitig erkannt und das Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Kommunen erhalten so auch frühzeitig Einblicke in die konkrete weitere Schrittabfolge und zeitliche Perspektive für ihre Regionen.

Wie können sich Kommunen in den ergänzenden Beteiligungsformaten einbringen?

Das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) wird das Forum Endlagersuche vorbereiten und die Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH engmaschig und kontinuierlich begleiten. Kommunale Vertreter:innen sind mit zwei gewählten Mitgliedern im PFE genauso vertreten wie gesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft, die junge Generation und Bürger:innen. Die beteiligten Institutionen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und BGE mbH entsenden ebenfalls zwei Teilnehmende. Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist mit zwei Mitgliedern als Beobachter vertreten. Das Forum Endlagersuche bietet einen Ort der Versammlung, der Information, des Austausches, der Meinungsbildung und der gemeinsamen Gestaltung. Es ist für alle Interessierten offen und wird als hybrides Format entwickelt, das heißt die Teilnehmer:innen treffen sowohl online als auch in Präsenz zusammen. Das erste Forum Endlagersuche ist für den 20./21. Mai 2022 geplant.

Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?

Grundsätzlich können sich alle Bürger:innen im Forum Endlagersuche engagieren und dort über die Arbeitsfortschritte der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH diskutieren. Um die Vernetzung unter jüngeren Teilnehmer:innen zu fördern, ist innerhalb des Forum Endlagersuche eine Arbeitsgruppe für alle geplant, die unter 30 Jahre alt sind. Aus diesem Kreis werden zwei Vertreter:innen in das Planungsteam Forum Endlagersuche gewählt, damit die Perspektive der jungen Generation dort jederzeit vertreten ist.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in den Regionen?

Zu den im Standortauswahlgesetz (StandAG) gesetzlich verankerten Formaten der Beteiligung gehören neben der Fachkonferenz Teilgebiete die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Die Regionalkonferenzen nehmen durch ihre Kontinuität eine bedeutende Rolle ein: Sie sind ein wichtiges Instrument für die umfassende und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen. Sie vertreten die Interessen ihrer Region im Standortauswahlverfahren über die gesamte Phase der Erkundung. Scheidet eine Region aus dem Verfahren aus, löst sich auch die Regionalkonferenz auf. Die Regionalkonferenzen informieren die Öffentlichkeit und können u. a.

Nachprüfaufträge zu den Vorschlägen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH stellen. Gemäß § 10 StandAG können sich alle Bürger:innen der jeweiligen Standortregion sowie angrenzender Gebiete (auch in den Nachbarstaaten) an den Regionalkonferenzen beteiligen.

Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?

Kommunale Vertreter:innen und Einwohner:innen der Standortregionen sind dazu eingeladen, sich in allen Gremien der Regionalkonferenzen zu beteiligen. Regionalkonferenzen bestehen aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis. An der Vollversammlung können sämtliche Personen teilnehmen, die in der betreffenden Region oder einer unmittelbar angrenzenden Gebietskörperschaft gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmer:innen der Vollversammlung können bei wichtigen Entscheidungen angehört werden. Zudem wählen sie aus ihrer Mitte den Vertretungskreis, der die Geschäfte der Regionalkonferenz führt. Der Vertretungskreis besteht zu einem Drittel aus Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden) sowie ggf. aus Vertreter:innen angrenzender Gebiete. Neben den Kommunen sind im Vertretungskreis zu je einem Drittel Bürger:innen und Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Umweltverbände) vertreten. Überregional organisiert das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Fachkonferenz Rat der Regionen. Der Rat der Regionen bündelt die Interessen der Standortregionen. In diesem Gremium sind, neben den Vertreter:innen der Standortregionen, auch die Vertreter:innen der Kommunen beteiligt, in denen sich Zwischenlagerstandorte für hochradioaktive Abfälle befinden.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?

Aufgrund ihrer Kontinuität im Verfahren und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Regionalkonferenzen das zentrale Beteiligungsformat bei der Endlagersuche. Sie begleiten das Verfahren zum Teil über längere Zeiträume, da sie sich erst auflösen, wenn die jeweilige Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Regionalkonferenzen erhalten die Möglichkeit Stellungnahmen zu veröffentlichen und informieren kontinuierlich die Öffentlichkeit. Wenn die Regionalkonferenzen die Untersuchungsergebnisse der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH anzweifeln, können sie einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern. Zu den Gestaltungsspielräumen der Regionalkonferenzen gehört auch, Zukunftsperspektiven für ihre Region zu entwickeln. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht vor, dass die Regionalkonferenzen ihre Arbeit in Eigenverantwortung gestalten. Dafür erhalten sie zur Unterstützung eine eigene Geschäftsstelle. Die Regionalkonferenzen verfügen über ein eigenes Budget, um wissenschaftliche Expertisen einzuholen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) stellt während der gesamten Laufzeit organisatorische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die konkrete Zusammenarbeit der Gremien der Regionalkonferenzen regelt jeweils eine Geschäftsordnung, die sich jede Konferenz zu Beginn ihrer Arbeit selbst gibt.

Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?

Kommunen stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, mit denen sie Einfluss auf das Suchverfahren nehmen können. Dazu gehören auch Stellungnahmen und Erörterungstermine. Alle betroffenen Personen, also auch Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften, können Stellungnahmen veröffentlichen – nämlich zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Standortvorschlag. Die Stellungnahmen werden auf Erörterungsterminen verhandelt. Am Ende der zweiten und dritten Suchphase können Betroffene das Auswahlverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.

Informationen und Angebote zur Endlagersuche

Angebote des BASE

Alle wesentlichen Unterlagen und Dokumente der BGE mbH und des BASE zum Standortauswahlverfahren sind im Dokumentenverzeichnis auf endlagersuche-info-plattform.de gebündelt. Dort hat das BASE auch einen Infobereich für Kommunen eingerichtet.

Für Informationen vor Ort stellt das BASE die Endlagersausstellung „suche:x“ zur Verfügung. Das Angebot vermittelt einen schnellen Überblick über alle relevanten Themen rund um die Endlagersuche und ist kostenfrei.

Das Info-Mobil des BASE ist bundesweit unterwegs. Hier können Interessierte mit BASE-Mitarbeiter:innen ins Gespräch kommen und sich über die Suche informieren. Informationen zu den Tourdaten sind auf der Infoplattform zu finden.

Angebote der BGE mbH

Die BGE mbH bietet ein umfangreiches Informationsprogramm auf ihren beiden Internetseiten www.bge.de/endlagersuche sowie www.einblicke.de an. Zudem gibt es einen Newsletter.

Anmeldung hier: www.bge.de/de/newsletter/

Alle Informationen zum Zwischenbericht Teilgebiete inklusive einer interaktiven Karte helfen bei der Orientierung zu einer möglichen Betroffenheit. Für jedes Teilgebiet gibt es eine eigene Teilgebietsseite und Kurzvorstellungen als Video. Außerdem gibt es Aufzeichnungen der Online-Sprechstunden zu allen Teilgebieten.

Fragen und Antworten zur Endlagersuche sind auf einer Seite zusammengefasst. Einige dieser Fragen hat die BGE mbH aufgegriffen und in kurzen Erklärvideos aufgearbeitet. Regelmäßig bietet die BGE mbH Einsteigsveranstaltungen und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Standortauswahl an.

Hintergrund

Die gesetzlichen Grundlagen

Im April **2002** wurde der Atomausstieg nach langen gesellschaftlichen Kontroversen mit der 10. Novelle des Atomgesetzes (AtG) rechtsverbindlich festgelegt.

2010 wurde den deutschen Atomkraftwerken mit der 11. AtG-Novelle eine Laufzeitverlängerung gewährt.

Bereits **2011** beschloss der Deutsche Bundestag parteiübergreifend, beschleunigt aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Spätestens Ende **2022** wird in Deutschland das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Vor diesem Hintergrund war zwischen Bund und Ländern erstmals ein parteiübergreifender Konsens zum sicheren Umgang mit den entstandenen hochradioaktiven Abfällen möglich. Das Ergebnis war das Standortauswahlgesetz (StandAG), das im Jahr **2013** verabschiedet wurde. Ziel des Gesetzes ist es, einen dauerhaft sicheren Ort für die Hinterlassenschaften aus der Atomenergienutzung in Deutschland zu identifizieren. Das Gesetz sah eine Evaluierung der Festlegungen zum Verfahren in der folgenden Legislaturperiode vor.

2014 ist aufgrund dieser Feststellung die sogenannte Endlagerkommission berufen worden, die aus stimmberechtigten Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen der Gesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbände etc.) bestand sowie aus nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Bundestag sowie dem Bundesrat. Die Kommission legte **2016** ihren Abschlussbericht vor, der sich vor allem mit den wissenschaftlichen Kriterien zur Endlagersuche sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Prozess befasste.

Im Jahr **2016** hat der Deutsche Bundestag per Gesetz die Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung neu geordnet. Das Gesetz beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Erstmals wurde eine atomrechtliche Aufsicht im Bereich Endlagerung eingeführt. Sie liegt seither beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Für die operativen Aufgaben ist das bundeseigene Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH gegründet worden. Mit der Neuordnung hat der Bund auch die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung auf eine neue Basis gestellt. **2017** setzte der Gesetzgeber die von einer Kommission empfohlene Fonds-Lösung um.

2017 haben Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission novelliert. Das Gesetz bildet die Grundlage der heute laufenden Suche. Es definiert die verantwortlichen Akteure mit ihren Aufgaben. Es legt die Kriterien fest, nach denen in Deutschland nach einem Endlager gesucht wird. Und es regelt, wie die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt wird.

Im **Herbst 2020** erreichte der Suchprozess mit dem Zwischenbericht Teilgebiete einen ersten Zwischenstand. Dieser war die Basis für den ersten Schritt zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, die sich mit der Übergabe ihrer Beratungsergebnisse an die BGE mbH am 7. September **2021** auflöste.

Die verantwortlichen Akteur:innen

Der **Deutsche Bundestag** berät und entscheidet am Ende der jeweiligen Phasen der Endlagersuche zum weiteren Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens entscheidet er auf Basis der fachlichen Empfehlungen über den Endlagerstandort. Im Verfahren wird auch der Bundesrat miteinbezogen.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** ist Fachaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie Träger des Beteiligungsmanagements der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH.

Das **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)** ist Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Endlagersuche, d. h. es hat darauf zu achten, dass das Suchverfahren gesetzeskonform umgesetzt wird. Es begleitet die Arbeit der BGE mbH, indem es bestimmte, gesetzlich definierte Arbeitsergebnisse prüft und bewertet. Zudem beteiligt das BASE die Öffentlichkeit. Es organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien und bietet informelle Beteiligungs- und Dialogangebote an, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH** ist als so genannte Vorhabenträgerin für die operative Umsetzung der Standortsuche verantwortlich. Das Unternehmen hat die erforderlichen geologischen Daten und Informationen bei den zuständigen Behörden in ganz Deutschland abgefragt und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.

Das **Nationale Begleitgremium (NBG)** hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für hoch radioaktive Abfälle transparent und bürgernah zu begleiten. Es vermittelt zwischen den Akteuren der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische NBG setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürger:innen, die in einem Verfahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Impressum

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
(BASE)**

11513 Berlin

Telefon: 030 184321-0
Internet: www.base.bund.de

Stand: April 2022

www.base.bund.de